Wie stelle ich eine ordnungsgemäße Rechnung?

Wenn Sie für den Landschaftspflegeverband Mittelfranken als Auftragnehmer tätig waren, können wir Ihnen Ihre Arbeitsleistung und den Einsatz Ihrer Maschinen mit den von den Förderbehörden vorgegebenen Stundensätzen vergüten. Dazu rechnen Sie bitte zeitnah ab. Nachdem der Landschaftspflegeverband auch als gemeinnütziger Verein der Kontrolle durch die Finanzbehörden unterliegt, können wir natürlich nur ordnungsgemäße Rechnungen bezahlen. Bitte beachten Sie deshalb bei Ihrer Rechnungstellung die folgenden Hinweise.

Für Landwirte / Unternehmer

Ihre Rechnung muss folgende Angaben enthalten:

- Ihren vollständigen Namen (Name, Vorname bzw. Firmierung), die Anschrift und die Bankverbindung (IBAN)
- den vollständigen Namen und die Anschrift des Rechnungsempfängers (siehe unten)
- das Datum der Rechnungstellung
- Ihre Steuernummer
- eine fortlaufende Rechnungsnummer. Die Nummer darf sich auch aus zwei Zahlenkombinationen zusammensetzen (z.B. Jahr / laufende Nummer).
- Zu den von Ihnen erbrachten Leistungen (Arbeit, Maschineneinsatz) geben Sie bitte auch jeweils das Datum bzw. den Leistungszeitraum an. Hilfreich ist für uns außerdem eine Bezeichnung der Fläche, auf der Sie gearbeitet haben (z.B. „Gemeindeanger Berghofen“).
- die Höhe der mit dem jeweiligen Steuersatz anfallenden Steuer. Bitte fragen Sie im Zweifelsfall Ihren Steuerberater.

Am einfachsten für Sie ist eine **Abrechnung über den Maschinen- und Betriebshilfsring**; sie enthält alle erforderlichen Angaben. Dort sind unsere Stundensätze bekannt.

Wenn Sie eigene Rechnungsvorlagen verwenden, passen Sie diese ggf. an die oben genannten Erfordernisse an. Für alle anderen Fälle stellt der Landschaftspflegeverband auf seiner Internetseite unter „Downloads“ ein Rechnungsformular sowie die jeweils gültigen Stundensätze zur Verfügung.

Sonderregelung für Kleinunternehmer

Wenn Sie beim Finanzamt als „Kleinunternehmer“ geführt werden dürfen Sie in Ihrer Rechnung keine Umsatzsteuer aufführen. Stattdessen muss ein Hinweis auf die Rechnung, z.B. „Umsatzsteuerfreie Leistungen gemäß § 19 UStG“.
Als Kleinunternehmer gelten Sie, wenn Sie im vorherigen Kalenderjahr max. 25.000 € Gesamtumsatz erwirtschaftet haben und im laufenden Kalenderjahr max. 100.000 € erzielen.

Ehrenamtliche Mitarbeit beim Landschaftspflegeverband

Wer kein Unternehmer oder Kleinunternehmer ist, kann in der Regel auch keine Rechnung stellen. Sie können aber ehrenamtlich im Auftrag des Landschaftspflegeverbands tätig sein, und bekommen dafür eine Vergütung. Sie beträgt für Arbeitsleistungen (auch Maschinenbedienung) 12,15 € pro Stunde, sowie für Maschinenkosten unsere jeweils gültigen Stundensätze. Die Ehrenamtsvergütung ist seit 01.01.2020 bis zu einem Betrag von 840 € jährlich steuerfrei; was darüber hinausgeht, ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung zu versteuern. Für die Abrechnung Ihrer ehrenamtlichen Leistungen finden Sie ein Formular auf unserer Internetseite.

Landschaftspflegeverband Mittelfranken
Feuchtwanger Str. 38, 91522 Ansbach
Tel. 0981 / 4653 3520, www.lpv-mfr.de

[Stand 1.1.2025]